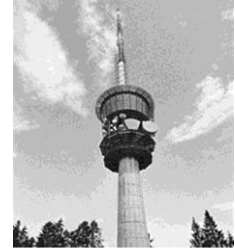




Einwohnergemeinde **Bolligen**

**Botschaft  
für die  
Gemeindeversammlung**

**Dienstag, 17. November 2015  
19:30 Uhr  
Kirchgemeindehaus Bolligen<sup>1</sup>**



<sup>1</sup> *Der Gemeinderat hat entschieden, aufgrund des zu erwartenden Publikumsaufmarsches die Versammlung kurzfristig vom Reberhaus ins Kirchgemeindehaus zu verlegen.  
Deshalb ist auf der frühzeitig bedruckten und jetzt mit der Botschaft versandten **Ausweiskarte** der **Aufdruck „Reberhaus Bolligen“** leider **falsch**.*

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 17. November 2015, 19:30 Uhr, im **Kirchgemeindehaus Bolligen** teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im „Anzeiger Region Bern“):

<b>Traktanden</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Budget 2016</b>	<b>3</b>
<b>2. Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) – Namensänderung von Kommissionen</b>	<b>16</b>
<b>3. Schiessanlage Wolfacker, Ittigen - Sanierung Kugelfang und Ersatz Mutterscheiben</b>	<b>17</b>
<b>4. Öffentliche Beleuchtung (OeB) – Eigentumsübergang</b>	<b>19</b>
<b>5. Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. XI „Flugbrunnenareal (neu)“</b>	<b>20</b>
<b>6. Schulanlage Lutertal – Sanierung Aussenanlagen</b>	<b>26</b>
<b>7. Wasserversorgung – Netzerweiterung Bahnhof-Höheweg-Hühnerbühlstrasse</b>	<b>29</b>
<b>8. Erweiterung Schulanlage Lutertal, Projektierung – Kreditabrechnung</b>	<b>31</b>
<b>9. Verschiedenes</b>	<b>32</b>
<b>a) Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen - Sanierung</b>	
<b>b) Fernwärme Bolligen - Projektstand</b>	

## **Unterlagen**

Das **detaillierte Budget 2016** (Trakt. 1) kann bei der Finanzverwaltung, Hühnerbühlstrasse 3, 3065 Bolligen, bezogen oder unter [www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch) heruntergeladen werden. Es liegt zudem an der Gemeindeversammlung auf.

Die geplanten Änderungen der **Gemeindeverfassung Bolligen (GEB)** (Trakt. 2) liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen, öffentlich auf. Der Reglementsentwurf kann ebenfalls unter [www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch) heruntergeladen werden.

Gemeinderat Bolligen

# Budget 2016

Referent: Gemeinderat Walter Wiedmer, Ressortvorsteher Finanzen

## Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell **HRM2** erstellt. Alle Bernischen Gemeinden vollziehen per 1.1.2016 diesen Wechsel.

HRM2 sieht eine **dreistufige Erfolgsrechnung** vor, die einzeln für den allgemeinen Haushalt (*entspricht dem bisherigen Gesamtergebnis nach HRM1*), die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall und den Gesamthaushalt erstellt werden.

- Ergebnis Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss 498'000 Franken
- Ergebnis Gesamtergebnis Aufwandüberschuss 736'900 Franken
- Investitionsrechnung Nettoinvestitionen 9'520'000 Franken
- Finanzvermögen Verkaufserlöse Flugbrunnenareal 4'000'000 Franken

Nach HRM2 ist das bisherige Verwaltungsvermögen linear innerhalb von 8 bis 16 Jahren abzuschreiben. Der Gemeinderat schlägt der Versammlung einen Abschreibungssatz von 8,33 Prozent vor für die Abschreibungsdauer von 12 Jahren. Dies ergibt bis 2027 jährliche Abschreibungen von 694'000 Franken.

Das neue Verwaltungsvermögen ab 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

In den nachfolgenden Tabellen sind die einzelnen Ergebnisse dargestellt.

Ein - vor der Zahl = Aufwandüberschuss

Die einzelnen Ergebnisse sehen wie folgt aus:

## Gesamtergebnis

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>
Betrieblicher Aufwand	29'954'700	30'109'500
Betrieblicher Ertrag	28'428'700	28'913'300
<b><i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i></b>	<b><i>-1'526'000</i></b>	<b><i>-1'196'200</i></b>
Finanzaufwand	555'900	596'000
Finanzertrag	849'300	609'600
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>293'400</b>	<b>13'600</b>
<b><i>Operatives Ergebnis</i></b>	<b><i>-1'232'600</i></b>	<b><i>-1'182'600</i></b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	495'700	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>495'700</b>	<b>0</b>
<b><i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i></b>	<b><i>-736'900</i></b>	<b><i>-1'182'600</i></b>

## Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>
Ergebnis Gesamthaushalt	-736'900	-1'182'600
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'806'600	3'380'500
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	929'000	778'500
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-446'600	-1'648'000
Wertberichtigungen Darlehen VV	0	0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0
Zusätzliche Abschreibungen	0	0
Einlagen in das Eigenkapital	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-495'700	
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'056'400</b>	<b>1'328'400</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>9'520'000</b>	<b>11'048'000</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-8'463'600</b>	<b>-9'719'600</b>

## Ergebnis allgemeiner Haushalt

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>
Betrieblicher Aufwand	25'877'500	24'939'400
Betrieblicher Ertrag	25'116'700	24'257'000
<b><i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i></b>	<b>-760'800</b>	<b>-682'400</b>
Finanzaufwand	555'900	596'000
Finanzertrag	818'700	596'200
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>262'800</b>	<b>200</b>
<b><i>Operatives Ergebnis</i></b>	<b>-498'000</b>	<b>-682'200</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i></b>	<b>-498'000</b>	<b>-682'200</b>

## Ergebnis Wasserversorgung

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>
Betrieblicher Aufwand	1'683'300	1'989'700
Betrieblicher Ertrag	1'240'500	1'572'500
<b><i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i></b>	<b>-442'800</b>	<b>-417'200</b>
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	30'600	13'400
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>30'600</b>	<b>13'400</b>
<b><i>Operatives Ergebnis</i></b>	<b>-412'200</b>	<b>-403'800</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	495'700	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>495'700</b>	<b>0</b>
<b><i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i></b>	<b>83'500</b>	<b>-403'800</b>

## Ergebnis Abwasserentsorgung

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>
Betrieblicher Aufwand	1'650'400	2'453'200
Betrieblicher Ertrag	1'342'100	2'355'000
<b><i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i></b>	<b>-308'300</b>	<b>-98'200</b>
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	0	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><i>Operatives Ergebnis</i></b>	<b>-308'300</b>	<b>-98'200</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i></b>	<b>-308'300</b>	<b>-98'200</b>

## Ergebnis Abfallentsorgung

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>
Betrieblicher Aufwand	743'500	727'200
Betrieblicher Ertrag	729'400	728'800
<b><i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i></b>	<b>-14'100</b>	<b>1'600</b>
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	0	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><i>Operatives Ergebnis</i></b>	<b>-14'100</b>	<b>1'600</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i></b>	<b>-14'100</b>	<b>1'600</b>

## Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Verwaltungszweigen

FUNKTIONALE GLIEDERUNG	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>30'792'100</b>	<b>30'792'100</b>	<b>31'245'800</b>	<b>31'245'800</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'892'500</b>	<b>323'400</b>	<b>2'917'900</b>	<b>326'000</b>
Nettoaufwand		2'569'100		2'591'900
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>593'300</b>	<b>620'700</b>	<b>643'100</b>	<b>486'000</b>
Nettoaufwand				157'100
Nettoertrag	27'400			
<b>2 Bildung</b>	<b>6'029'100</b>	<b>1'106'400</b>	<b>5'227'400</b>	<b>1'027'600</b>
Nettoaufwand		4'922'700		4'199'800
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>1'267'500</b>	<b>572'200</b>	<b>1'454'500</b>	<b>492'700</b>
Nettoaufwand		695'300		961'800
<b>4 Gesundheit</b>	<b>48'000</b>	<b>25'500</b>	<b>73'800</b>	<b>25'500</b>
Nettoaufwand		22'500		48'300
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>7'753'800</b>	<b>2'648'000</b>	<b>7'449'400</b>	<b>2'780'000</b>
Nettoaufwand		5'105'800		4'669'400
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>2'397'200</b>	<b>267'500</b>	<b>2'301'100</b>	<b>363'600</b>
Nettoaufwand		2'129'700		1'937'500
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>4'953'500</b>	<b>4'651'400</b>	<b>5'992'600</b>	<b>5'719'700</b>
Nettoaufwand		302'100		272'900
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>42'900</b>	<b>247'000</b>	<b>30'300</b>	<b>242'000</b>
Nettoertrag	204'100		211'700	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>4'814'300</b>	<b>20'330'000</b>	<b>5'155'700</b>	<b>19'782'700</b>
Nettoertrag	15'515'700		14'627'000	

## Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Sachgruppen

SACHGRUPPE	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>30'792'100</b>	<b>30'792'100</b>	<b>31'245'800</b>	<b>31'245'800</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>30'708'600</b>		<b>31'244'200</b>	
30 Personalaufwand	6'215'200		5'266'500	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'744'600		5'955'800	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'806'600		3'380'500	
34 Finanzaufwand	555'900		596'000	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	929'000		778'500	
36 Transferaufwand	15'259'300		14'728'200	
39 Interne Verrechnungen	198'000		538'700	
<b>4 Ertrag</b>		<b>29'971'700</b>		<b>30'061'600</b>
40 Fiskalertrag		19'042'000		18'104'500
41 Regalien und Konzessionen		327'000		327'000
42 Entgelte		4'895'400		5'160'500
44 Finanzertrag		849'300		609'600
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		446'600		1'648'000
46 Transferertrag		3'717'700		3'673'300
48 Ausserordentlicher Ertrag		495'700		
49 Interne Verrechnungen		198'000		538'700
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>83'500</b>	<b>820'400</b>	<b>1'600</b>	<b>1'184'200</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	83'500	820'400	1'600	1'184'200

## Aufwand

### Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 948'700 Franken oder 18% und beträgt rund 6,2 Mio. Franken.

Begründung: Erhöhung des Sanierungsbeitrags und Bildung einer weiteren Rückstellung für die Sanierung der Personalvorsorgestiftung von 800'000 Franken.

Zuwachsrate für leistungsbedingte Beförderungen mit 1% enthalten.



## **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt um 211'200 Franken oder 3,6% tiefer aus.

- Höherer Aufwand für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge für Schulen, Werkhof und Reberhaus mit 211'300 Franken (+49'300).
- Wasserankauf mit 220'000 Franken tiefer (-340'000) wegen Wegfall Produktion Coca Cola HBC Schweiz AG.
- Aufwand für Dienstleistungen und Honorare fällt mit 1'417'100 Franken tiefer aus (-17'600).
- Mehraufwand für baulichen und betrieblichen Unterhalt mit 1'558'500 Franken (+68'500); beim Strassenunterhalt wird mehr eingerechnet.
- Unterhalt für Mobilien und immaterielle Anlagen beträgt 307'500 Franken und ist höher als im Vorjahr (+22'300).

## **Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

Die Abschreibungen fallen um 1'573'900 Franken oder 46,6% tiefer aus.

Neu wird das Verwaltungsvermögen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer abgeschrieben, deshalb sinken die planmässigen Abschreibungen.

Das alte Verwaltungsvermögen wird per Ende 2015 voraussichtlich rund 8,3 Mio. Franken betragen und ist linear abzuschreiben. Die lineare Abschreibung beträgt während den nächsten 12 Jahren 694'000 Franken pro Jahr.

## **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand fällt um 40'100 Franken oder 6,7% tiefer aus.

Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten steigt auf 350'000 Franken (+20'000), weil Fremdmittel für die hohen Investitionen benötigt werden und die Schulden dadurch zunehmen. Tiefer fällt der Liegenschaftsunterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens mit 58'900 Franken aus (-57'700).

## **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Einlagen fallen um 150'500 Franken oder 19,3% höher aus.

Nebst den Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt von Wasser und Abwasser sind neu auch die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in der Erfolgsrechnung sichtbar (vorher Investitionsrechnung). Diese werden auf rund 110'000 Franken geschätzt. Der Rechnungsausgleich der Feuerwehr fällt um 48'500 Franken höher aus (+40'500).

## **Transferaufwand**

Der Aufwand fällt um 531'100 Franken oder 3,6% höher aus.

### *Entschädigungen an Kanton*

- Beitrag an die Lehrerbeseoldung 2'267'000 Franken (+3'000)
- Beitrag an die Sozialhilfe 2'977'000 Franken (+89'000)

### *Entschädigungen an Gemeinden, Gemeindeverbände*

- Wasserversorgung 42'000 Franken (-108'300); Verrechnung Personalaufwand fällt weg, da neu direkt im Personalaufwand verbucht.

### *Finanz- und Lastenausgleich*

- Lastenausgleich neue Aufgabenteilung 1'124'000 Franken (-26'000)
- Lastenausgleich FILAG Disparitätenabbau 1'486'000 Franken (+236'000)

### Beiträge an Kanton

- Beitrag an Ergänzungsleistungen 1'373'000 Franken (+78'000)
- Beitrag an den öffentlichen Verkehr 800'000 Franken (+30'000)

### Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände

- Betriebsbeitrag ARA Worblental 840'000 Franken (+60'000)
- Betriebsbeitrag KEWU 270'000 Franken (+17'000)

### Beiträge an öffentliche Unternehmungen

- Beitrag an Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Reberhaus mit 169'000 Franken fällt höher aus (+34'000).

### Beiträge an private Organisationen und private Haushalte

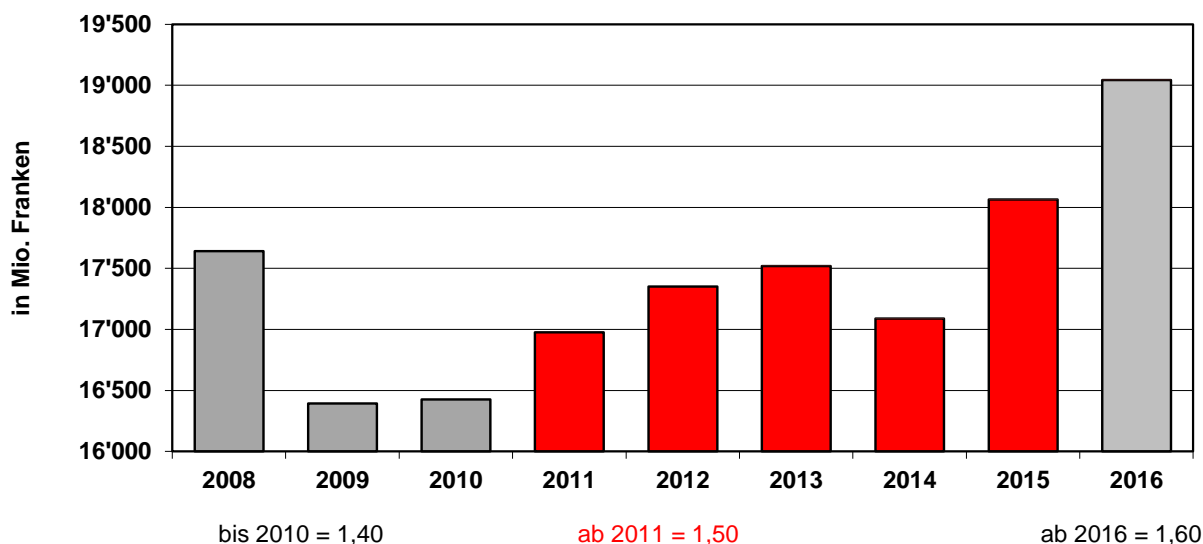
- Beitrag an kulturelle Institutionen der Stadt Bern 161'000 Franken (+23'000)
- Beitrag an Musikschule unteres Worblental 342'000 Franken (+22'000)
- Beitrag an Sozialhilfeempfänger 1'850'000 Franken (+50'000)

### Interne Verrechnungen

Bei internen Verrechnungen werden Aufwand und Ertrag zwischen einzelnen Funktionen verrechnet, so dass die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich korrekt beurteilt werden kann.

## Ertrag

### Fiskalertrag / Steueranlage



Der Fiskalertrag fällt um 937'500 Franken oder 5,2% höher aus.

Bereits im letzten Jahr zeigte die Finanzplanung für die nächsten Jahre, dass eine Steuererhöhung unumgänglich wird. Diese Tendenz hat sich nochmal verstärkt und im vorliegenden Budget ist eine Erhöhung der Steueranlage von 1,50 auf 1,60 eingerechnet. Begründung: Steuerausfälle bei den juristischen Personen und die Sanierung der Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermündigen führen zu hohen Auslagen, die nur durch Mehreinnahmen bei den Steuern gedeckt werden können.

## **Regalien und Konzessionen**

Der Ertrag bleibt unverändert bei 327'000 Franken.

Die Standort-/Deponie-Erschädigung der KEWU AG beträgt 85'000 Franken und die Rückvergütung der BKW Energie AG 242'000 Franken.

## **Entgelte**

Der Ertrag nimmt um 265'100 Franken oder 5,1% ab.

Enthalten sind die Einnahmen aus Wasser-, Abwasser-, Kehr- und Friedhofgebühren, die Feuerwehrdienstersatzabgabe, die Einnahmen des Hallenbads, andere Benützungsgelbsten sowie die Rückerstattungen im Sozialbereich.

Im Detail: Höher ausfallen werden die Schul- und Kursgelder mit 304'000 Franken (+39'000) durch Mehreinnahmen bei der Tagesschule, die Benützungsgelbsten und Dienstleistungen mit 2'587'500 Franken (+127'500), weil neu die Anschlussgelbsten Wasser und Abwasser in der Erfolgsrechnung erfasst werden und bei den Benützungsgelbsten Hallenbad rund 23'000 Franken Mehrertrag erwartet werden. Tiefer fällt der Ertrag aus Verkäufen mit 816'700 Franken aus (-388'800), weil die Coca Cola HBC Schweiz AG ihr Abfüllwerk in Bolligen schliesst und kein Wasser mehr einkauft. Tiefer sind auch die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter mit voraussichtlich 160'700 Franken (-47'800).

## **Finanzertrag**

Zunahme um 239'700 Franken oder 39,3%.

Begründet durch höhere Einnahmen bei den Mieten und Baurechtszinsen der Liegenschaften Finanzvermögen.

## **Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen**

Abnahme um 1'201'400 Franken oder 72,9%.

Der Aufwand fällt tiefer aus, weil die Abschreibungen auch in den Spezialfinanzierungen neu nach Nutzungsdauer erfolgen. Einzig vom alten Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung (Bestand per Ende 2015 voraussichtlich 1,65 Mio. Franken) erfolgen lineare Abschreibungen von jährlich 437'500 während den nächsten vier Jahren.

## **Transferertrag**

Zunahme um 44'400 Franken oder 1,2 Prozent.

Neu bezahlen Kanton und Regionalkonferenz einen Beitrag an das Reberhaus von jährlich 52'000 Franken. Gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz wurde das Reberhaus als regional bedeutsame kulturelle Institution aufgenommen.

## **Ausserordentlicher Ertrag**

Neue Position ab 1.1.2016.

Auflösung Spezialfinanzierung "Wasserversorgung Übertrag Verwaltungsvermögen": Während den nächsten 16 Jahren wird diese Spezialfinanzierung aufgelöst.

## **Interne Verrechnung**

Bei internen Verrechnungen werden Aufwand und Ertrag zwischen einzelnen Funktionen verrechnet, so dass die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich korrekt beurteilt werden kann.

## **Abschluss Erfolgsrechnung**

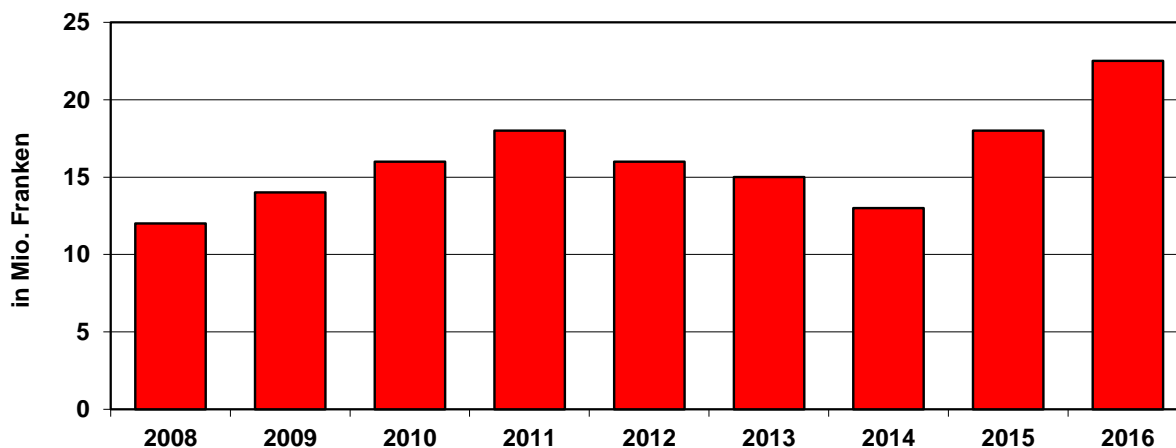
Enthält die Rechnungsergebnisse.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsplanung wird periodisch den neuen Gegebenheiten angepasst. Für das Jahr 2016 sind Nettoinvestitionen von rund 9,5 Mio. Franken geplant.

Funktion	Bezeichnung	Betrag
<b>Allgemeiner Haushalt</b>		<b>7'024'000</b>
1500	Feuerwehr; Atemschutzfahrzeug	190'000
1610	Schiessanlage Wolfacker; Sanierung Schiessplatz Anteil Bolligen 1/3	150'000
2170	Schulen; Informatikkonzept	560'000
2172	Schulanlage Lutertal; Erweiterung	3'200'000
2172	Schulanlage Lutertal; Sanierung Sportplatz	1'100'000
2173	Schulanlage OZE; Sanierung 1. Tranche	200'000
2175	Musikschule Fellmattweg 1 / Sanierung; Erweiterung	250'000
6150	Strassen; Sanierung Strassennetz gemäss GVB vom 18.11.2014	325'000
6150	Strassen; Dorfstrasse Habstetten (unterer Teil)	274'000
6151	Beleuchtung; Übernahme Unterhalt Beleuchtung von BKW	670'000
7410	Worble; Sanierung Bachlauf Brücke bis Spundwände	80'000
7410	Laufenbach; HWS und Revitalisierung	25'000
<b>Abwasserentsorgung</b>		<b>570'000</b>
7201	Erneuerung Leitung Eisengasse inkl. Trennsystem	30'000
7201	Umgestaltung Bolligen- / Krauchthalstrasse	100'000
7201	Erneuerung Brunnenhofstrasse	10'000
7201	Erneuerung Herrenwäldlirain	100'000
7201	GEP Landwirtschaft; Ferenberg Feld	280'000
7201	GEP Zustandserfassung und Massnahmenplan Private	50'000
<b>Wasserversorgung</b>		<b>1'926'000</b>
7101	Leitungserneuerungen Werterhalt	90'000
7101	Bahnhof / Erschliessung Parzellen 6895 und 6896	160'000
7101	Leitungserneuerung Dorfstrasse (unterer Teil)	536'000
7101	Leitungserneuerung Eisengasse	30'000
7101	Leitungserneuerung Bolligen- / Krauchthalstrasse	540'000
7101	Erneuerung Brunnenhofstrasse	10'000
7101	Leitungserneuerung Höheweg	250'000
7101	Ringschluss Flugbrunnen	50'000
7101	Bauliche Anpassungen Primäranlagen WVRB AG	260'000
<b>Gesamthaushalt</b>		<b>9'520'000</b>
9630	Bolligenstrasse 101/101a / Abbruch	100'000
9630	Verkauf Flugbrunnenareal; 1. Tranche	-4'000'000
<b>Finanzvermögen</b>		<b>-3'900'000</b>

## Mittel- und langfristige Schulden



Im laufenden Jahr wurden zusätzliche Fremdmittel von 5 Mio. Franken aufgenommen, da mit der Erweiterung der Schulanlage begonnen wurde. Der Schuldenbestand beläuft sich somit per Ende 2015 auf 18 Mio. Franken.

Auch im nächsten Jahr sind die Investitionen hoch. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt rund 8,5 Mio. Franken. Abzüglich Verkaufserlöse Flugbrunnenareal von 4 Mio. Franken resultieren 4,5 Mio. Franken, die fremdfinanziert werden müssen.

## Finanzverbindlichkeiten

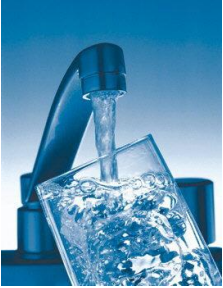
Die Sanierung der Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen wird an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. März 2016 behandelt.

Voraussichtlich wird diese Finanzverbindlichkeit teilweise im Rechnungsabschluss 2015 aufgenommen. Wegen der Komplexität der Umsetzung und laufender Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bleiben vorerst 800'000 Franken im Budget.

## Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung belasten den Steuerhaushalt nicht, denn sie werden mit Gebühren finanziert. Ein Ertrags- oder Aufwandüberschuss muss zweckgebunden zurückgestellt oder dem bereits gebildeten Kapital entnommen werden.

### Wasserversorgung



Die Betriebsrechnung weist einen Gewinn von 83'500 Franken aus. Das Ergebnis wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Per Ende 2014 betragen die Reserven 712'600 Franken.

Die Gebühr pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser bleibt bei 1.60 Franken. Das Leitungsnetz hat einen hohen Unterhaltsbedarf. So sind in der Betriebsrechnung 240'000 Franken für den Unterhalt von Leitungen, Hydranten und Schiebern enthalten. In den nächsten Jahren sind zudem verschiedene Sanierungen geplant (gemäss Investitionsprogramm).

### Abwasserentsorgung



Die Betriebsrechnung weist einen Verlust aus; es wird ein Defizit von 308'300 Franken erwartet. Mit einem Bestand von 1'287'842 Franken (Stand Ende 2014) sind genügend Reserven zur Deckung vorhanden.

Die Gebühr pro m<sup>3</sup> Abwasser bleibt unverändert bei 1.80 Franken. Der Beitrag an die ARA Worblental fällt höher aus und beträgt 840'000 Franken (+60'000). Der Aufwand für Honorare und Projekte wurde mit 110'000 Franken eingestellt und verglichen zum Vorjahr verdoppelt, weil verschiedene Projekte geplant sind (gemäss Investitionsprogramm). Für den Unterhalt des Abwasserleitungsnetzes und die Umsetzung von Massnahmen gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan) sind 170'000 Franken vorgesehen. Auch dieser Betrag ist verglichen zum Vorjahr mehr als doppelt so hoch.

### Abfallentsorgung



Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 14'100 Franken ab. Dieser wird dem Eigenkapital belastet. Per Ende 2014 betragen die Reserven 85'213 Franken.

Die Gebühr pro Abfallsack 35-Liter bleibt unverändert bei Fr. 1.80.

## Fazit



Das Budget der Einwohnergemeinde Bolligen für das nächste Jahr sieht eine Erhöhung der Steueranlage um einen Zehntel von 1,50 auf 1,60 Einheiten vor. Trotz dieser bereits angekündigten Massnahme und grosser zusätzlicher Sparbemühungen rechnet man auch im nächsten Jahr mit einem Defizit von 498'000 Franken beim allgemeinen Haushalt. Steuerausfälle bei den juristischen Personen und die Sanierung der Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) verhindern eine bessere Prognose. Der Gemeinderat geht nach wie vor davon aus, dass die Investition der Schulerweiterung der Lutertal durch Einnahmen aus dem Verkauf des Flugbrunnenareals gedeckt werden können.

## Antrag

- 1. Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:  
a. Obligatorische Gemeindesteuern: 1,60 der einfachen Steuer (bisher 1,50)  
b. Liegenschaftssteuer 1,0‰ des amtlichen Werts, wie bisher  
c. Die Hundetaxe beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund 100 Franken, wie bisher**
- 2. Das Budget für das Jahr 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 736'900.- im Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen) und einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) von Fr. 498'000.- wird genehmigt.**
- 3. Das per 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8,33% linear abgeschrieben.**
- 4. Vom Voranschlag der Investitionsrechnung 2016 wird Kenntnis genommen.**

# Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) – Namensänderung von Kommissionen

*Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger, Ressortvorsteher Präsidiales*

Am 2. Juni 2015 hat die Gemeindeversammlung das Geschäft „Kommissionen – Reorganisation, Zuständigkeiten“ an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. In der Folge kam der Gemeinderat zur Überzeugung, auf die im Hinblick auf die neue Legislaturperiode 2016 – 2020 geplante Revision der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) mit einer einzigen Ausnahme grundsätzlich zu verzichten.

Diese Ausnahme betrifft die geplanten Umbenennungen von Kommissionen und Ausschüssen. Die folgenden Namensänderungen sollen der Versammlung unterbreitet und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden:

- **Tiefbaukommission** (statt Kommission für Tiefbau und Betriebe)
- **Sicherheitskommission** (statt Kommission für öffentliche Sicherheit)
- Der Begriff „Fachausschuss“ wird überall (Ausnahme: Stimm- und Wahlausschuss) in der GEB durch „Fachgruppe“ ersetzt. Damit ergeben sich folgende Namensänderungen:
  - > **Fachgruppe Verkehr** (statt Verkehrsausschuss)
  - > **Fachgruppe Natur und Landschaft** (statt Ausschuss Natur und Landschaft)
  - > **Fachgruppe Altersfragen** (statt Ausschuss für Altersfragen)
  - > **Fachgruppe Vernetzung** (statt Ausschuss Vernetzung)

### Begründung

- Der Gemeinderat kann die geplanten neuen Ressortbezeichnungen (Ressorts Sicherheit, Tiefbau und Bildung) ebenfalls wie geplant abgestimmt auf die Kommissionsnamen einführen.
- Die anstehenden Gemeindewahlen 2016 inkl. Bestellung der GR-Kommissionen können bereits basierend den neuen Namen vorbereitet werden.
- Die im Verlaufe des nächstens Jahres bis am 1.1.2017 zu erstellenden umfangreichen Funktionendiagramme der Gemeindeverwaltung können bereits mit den neuen Bezeichnungen vorbereitet werden.
- Auch die flächendeckende Einführung der elektronischen Sitzungsverwaltung (voraussichtlich ebenfalls per 1.1.2017) kann bereits auf der Basis der neuen Namen geplant werden.

Diese Änderungen wurden vom Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und als rechtmässig und genehmigungsfähig beurteilt.

### Antrag

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die geplanten Namensänderungen von Kommissionen in der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) vom 3. Juni 2003 und setzt sie per 1. Januar 2017 in Kraft.**



# Schiessanlage Wolfacker, Ittigen – Sanierung Kugelfang und Ersatz Mutterscheiben

*Referent: Rudolf Burger, Gemeindepräsident u. Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit*

Das Militärgesetz schreibt vor, dass jede Gemeinde eine Schiessanlage für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die Tätigkeit der Schiessvereine unentgeltlich zur Verfügung stellen muss. Die Kosten für Unterhalt und Erneuerung fallen z. L. der Gemeinden. Um diese öffentliche Aufgabe wahrnehmen zu können, gründete die Gemeinde Bolligen zusammen mit den Gemeinden Ittigen und Zollikofen die Einfache Gesellschaft Schiesswesen EGS mit Vertrag vom 4.3.2002.

Der Kugelfang der Schiessanlage Wolfacker in Ittigen ist im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern aufgeführt und muss nach geltendem Recht (Umweltschutzgesetz) zwingend saniert werden. Ab 1. Januar 2021 dürfen keine Abfälle - d. h. Munition - mehr ins Erdreich gelangen, so dass Kugelfangkästen montiert werden müssen. Gleichzeitig sind die Mutterscheiben zu ersetzen, da die Genauigkeit der Trefferanzeigen nachgelassen hat. Die Vertreter der EGS haben die Sanierung mit Start im Jahr 2016 beschlossen, da das Bundesamt die Subventionen bis und mit dem Jahr 2020 zur Verfügung stellt. Weiterhin sind Beiträge der Verursacher, d. h. Schützengesellschaften, evtl. Armee, zu erwarten. Diese Kosten werden grösstenteils durch den kantonalen Abfallfonds übernommen. Voraussetzung für die Zahlungen der Beiträge Dritter ist ein gemeinsamer Vertrag der drei Gemeinden, genehmigt durch die jeweils zuständigen Gemeindeorgane.

### **Projektorganisation**

Die Gemeinde Ittigen behält als Standortgemeinde die Federführung und finanziert das Projekt vor. Die Projektleitung wird von der Firma Kellerhals + Haefeli AG, Bern übernommen, die bereits vorgängig eine historische und technische Untersuchung vorgenommen und ein Sanierungskonzept erarbeitet hat. Das Amt für Abfall und Wasser AWA hat den Bericht geprüft und die Vorgehensweise befürwortet. Für die Beschaffung gelten die ordentlichen Regeln des Beschaffungswesens.

## Kosten

Die Gemeinden tragen die Kosten zu je 1/3 der Gesamtsumme. Die Sanierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr.	Gesamtkosten Fr.	1/3 je Gemeinde Fr. (gerundet)
Sanierung brutto		1'132'000	378'000
abzüglich Bundessubventionen	-320'000		
abzüglich zu erwartende Beiträge AWA, Schützen, Armee	-405'000	-725'000	-242'000
Sanierung netto		407'000	136'000

Da für die Zahlung der Beiträge Dritter die zustimmenden Beschlüsse der Gemeindeorgane der drei Vertragsgemeinden vorliegen müssen, bzw. diese Beiträge zurzeit weder verbindlich zugesichert noch wirtschaftlich sichergestellt sind, ist zur Bestimmung der Zuständigkeit von den Brutto-Gesamtkosten (1/3) auszugehen. Der Gemeinderat kann nur einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.- beschliessen. Deshalb ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Der in Ittigen für diesen Ausgabenbeschluss zuständige Gemeinderat hat dem Antrag auf Freigabe des Kostenanteils von Fr. 378'000.- in seiner Sitzung am 10.8.2015 zugestimmt. Der Entscheid des Parlaments (Grosser Gemeinderat) der Gemeinde Zollikofen ist noch offen.

## Antrag

- 1. Der Vertrag zwischen den Gemeinden Bolligen, Ittigen und Zollikofen (EGS) für die Sanierung der Schiessanlage Wolfacker wird bewilligt.**
- 2. Für die Sanierung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 378'000.- (1/3 der Bruttogesamtkosten von Fr. 1'132'000.-) abzüglich der zu erwartenden Subventionen und Beiträge Dritter bewilligt.**

# Öffentliche Beleuchtung (OeB) - Eigentumsübergang

*Referent: Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Tiefbau und Betriebe*

Die Beleuchtungsanlagen sind Bestandteile der öffentlichen Strassen (Kandelaber, Leuchte, Netz). Zurzeit sind diese noch im Eigentum der BKW Energie AG. Wegen des geltenden kantonalen Strassengesetzes (SG) hat die Gemeinde Bolligen die Beleuchtungsanlagen entlang ihrer Gemeindestrassen von der BKW Energie AG zu übernehmen. Die Übernahme dieser Beleuchtungsanlagen ist per 1. Januar 2016 geplant.

Der Kaufpreis für die Übernahme der Beleuchtungsanlagen gemäss der Inventarliste mit Stand vom 31. Dezember 2014 beträgt 669'600 Franken. Dieser Betrag gilt bei gleichzeitigem Abschluss eines Wartungsvertrags. Mit der BKW Energie AG ist ein Kaufvertrag abzuschliessen.

Der Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung soll weiterhin über die BKW Energie AG abgewickelt werden. Mit der BKW Energie AG ist deswegen ein Rahmenvertrag abzuschliessen.

Der Versorgungs- und Leistungsvertrag für die öffentliche Beleuchtung vom 21. November 2008 zwischen der BKW Energie AG und der Einwohnergemeinde Bolligen wird mit dem noch abzuschliessenden Kaufvertrag sowie dem Rahmenvertrag abgelöst.

Die Gemeinde Bolligen hat bisher 69'298 Franken pro Jahr für die öffentliche Beleuchtung aufgewendet (Fremdfinanzierung und wiederkehrende Kosten, jedoch ohne Energie). Dabei hat die Fremdfinanzierung von 3% auf dem Restkapital von 789'097 Franken besonders zu Buche geschlagen. Neu fällt für die Gemeinde Bolligen die Belastung für die Verzinsung des neuen Restkapitals von 669'600 Franken wesentlich tiefer aus, weil davon ausgegangen werden kann, dass die Gemeinde Bolligen das Restkapital zu einem tieferen Zinssatz verzinsen kann. Es wird mit einer Verzinsung von 6'696 Franken (1% vom Restkapital) pro Jahr gerechnet. Die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung durch die BKW Energie AG belaufen sich neu gemäss dem noch abzuschliessenden Rahmenvertrag auf 14'324 Franken. Mit der Übernahme der öffentlichen Beleuchtung wird die Gemeinde Bolligen bezüglich ihrer finanziellen Belastung besser fahren.

Es ergibt sich von "bisher" zu "neu" ein Differenzbetrag von über 48'000 Franken pro Jahr. Mit diesem Geld kann die Gemeinde Bolligen Amortisationen vornehmen oder zum Beispiel Ausbauten an der öffentlichen Beleuchtung finanzieren.

## Antrag

**Zwecks Übernahme der öffentlichen Beleuchtung (OeB) von der BKW Energie AG per 1. Januar 2016 bewilligt die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 670'000.- (inklusive Mehrwertsteuer).**

### Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. XI „Flugbrunnenareal (neu)“

*Referent: Gemeinderat Markus Walther, Ressortvorsteher Planung*

Die Schulanlage im Lutertal wird zurzeit erweitert, damit die Schulanlage Flugbrunnenstrasse in diese integriert werden kann. Im August 2016 wird der Erweiterungsbau im Lutertal fertig, und auf diesen Zeitpunkt hin wird die Schulanlage Flugbrunnenstrasse aufgegeben und geschlossen. Das Areal der Schulanlage Flugbrunnenstrasse wird somit für eine andere Nutzung frei.

Geplant ist, das Flugbrunnenareal mit einer Gesamtfläche von 14'260 m<sup>2</sup> für eine zukünftige Wohnüberbauung zur Verfügung zu stellen. Die aktuellen Eigentumsverhältnisse der Grundstücke im Flugbrunnenareal sind wie folgt:

Parzelle Nr.	Fläche in m <sup>2</sup>	Eigentümer/in
22	444	Herr Ulrich Hans Turtschi-Steiner, Bolligen
23	10'631	Einwohnergemeinde Bolligen
30	1'617	Einwohnergemeinde Bolligen
43	973	Einwohnergemeinde Bolligen
2249	595	Frau Martine Merk-Bigler, Bolligen

Mit den beiden privaten Grundeigentümern im Flugbrunnenareal wurde ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen, damit die Parzellen Nrn. 22 und 2249 in die inskünftige Beplanung und Überbauung einbezogen werden können.



Das gesamte Flugbrunnenareal soll neu einer ZPP zugeführt werden. Aus diesem Grund wurde die neue ZPP Nr. XI "Flugbrunnenareal" (neu) entwickelt.

Der **Zonenplan** ist deshalb entsprechend zu ändern.



*Zonen neu / ZPP Nr. XI / Zone mit Planungspflicht*

Folglich soll der Anhang IV „Zonen mit Planungspflicht (ZPP)“ des bestehenden **Baureglements** vom 16.12.2008 wie folgt ergänzt werden:

Bezeichnung ZPP	ZPP Nr. XI / Flugbrunnenareal (NEU)
Nutzungsart gemäss Zone	W, Feuerwehr, Gemeindeverwaltung
Geschosszahl	4
Abstand zur Zonengrenze (m)	4
Ausnützungsziffer / Bruttogeschossfläche (max.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sektor A: AZ 0.85</li> <li>- Sektor B: erhaltenswertes Altes Schulhaus, Nutzungsmass gemäss bestehendem Gebäudevolumen</li> </ul>
Planungszweck	Es soll eine verdichtete Wohnüberbauung von hoher Qualität realisiert werden, mit Einbezug des erhaltenswerten Alten Schulhauses Flugbrunnenstrasse (K-Objekt). Nutzungen für Gemeindeverwaltung und Feuerwehr sind zulässig.
Gestaltungsgrundsätze / Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der zentrumsnahen Lage ist mit einer sorgfältigen Gestaltung von Bauten und Aussenräumen Rechnung zu tragen, mit sorgfältiger Integration in die Topografie.</li> <li>- Der Aussenraum ist zu durchgrünen, mit einem Minimum an Bodenversiegelung.</li> <li>- Für Neubauten sind nur Flachdächer zugelassen.</li> <li>- Das erhaltenswerte Schulhaus Flugbrunnenstrasse von 1907 (Nr. 16) steht unter Schutz und ist zu erhalten. Es soll seine dominante Stellung mit Sichtbezügen im Ortsbild behalten.</li> <li>- Die Schulhauserweiterung von 1963-65 (Nr. 16A) ist erhaltenswert. Diese kann abgebrochen werden, wenn eine Erhaltung unverhältnismässig wäre und wenn eine hochwertige Ersatzlösung realisiert wird.</li> <li>- Die Verkehrserschliessung der Neubauten darf nicht ab Stegackerweg erfolgen.</li> <li>- In der Verlängerung des Stegackerwegs mit Anbindung an die Hühnerbühlstrasse ist eine mindestens 2.5 m breite öffentliche Fusswegverbindung zu erstellen.</li> <li>- Im Rahmen der Überbauungsordnung ist zu prüfen, inwieweit der Flugbrunnenbach in die Überbauung integriert werden kann (Offenlegung / Revitalisierung). Dabei sind Absprachen mit dem kantonalen Tiefbauamt OIK II erforderlich.</li> <li>- Bei Gebäuden, die neu erstellt oder erweitert werden, dürfen höchstens 25% des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbarer Energie gedeckt werden.</li> </ul>
Empfindlichkeitsstufe gemäss LSV	II

Die ZPP machte die Durchführung des ordentlichen Planerlassverfahrens nach geltendem Baugesetz (BauG) erforderlich. Folgende Planungsschritte wurden bis heute durchschritten: öffentliche Mitwirkung, Vorprüfung, erste öffentliche Planaufgabe, Einigungsverhandlungen, zweite öffentliche Planaufgabe, Einigungsverhandlungen.

Gegen die erstmalig öffentlich aufgelegte ZPP Nr. XI "Flugbrunnenareal" (neu) gingen insgesamt vier Einsprachen ein. Drei Einsprachen konnten bereinigt werden. Eine Einsprache wurde aufrecht erhalten. Über diese unerledigte Einsprache ist im weiteren Planerlassverfahren zu entscheiden. Dafür ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern zuständig.

Im Rahmen der zweiten öffentlichen Planaufgabe für die ZPP Nr. XI "Flugbrunnenareal", die neu auch die beiden privaten Grundstücke umfasst, fanden zwei Einsprachen inklusive je eine Rechtsverwahrung Eingang bei der Gemeinde. Beide Einsprachen konnten anlässlich der Einigungsverhandlungen bereinigt werden. Die beiden Rechtsverwahrunge n bleiben aufrecht.

Die ZPP Nr. XI "Flugbrunnenareal" (neu) ist nun durch die Gemeindeversammlung von Bolligen zu beschliessen und in der Folge dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung einzureichen. Sie soll die zukünftige baurechtliche Grundordnung bilden, damit das Flugbrunnenareal planerisch weiterentwickelt werden kann. Die nächsten Schritte sehen wie folgt aus:

- Ausschreibung und Suche des Investors
- Durchführung eines qualifizierten Verfahrens (Studienauftrag / Wettbewerb nach SIA 142 / 143) mit dem Investor
- Erstellung einer Überbauungsordnung (ÜO)
- Erarbeitung des Vorprojekts und des Bauprojekts für die künftige Wohnüberbauung
- Durchführung des Baubewilligungsverfahrens
- Ausführung der Wohnüberbauung in Etappen durch den Investor.

Für die privaten Liegenschaften betreffend die Parzellen Nrn. 22 und 2249 wurde durch einen Spezialisten je ein ausseramtliches Verkehrswertgutachten erstellt. Die Resultate aus diesen Gutachten wurden von den Eigentümern akzeptiert. Die beiden Gutachten bilden die Grundlage für die Einräumung der Kaufrechte. Die Modalitäten sind in einem Kaufrechtsvertrag definiert. Die Kaufrechte sind dereinst von der Einwohnergemeinde Bolligen auf den Investor zu übertragen. Die Idee ist also nicht, dass die Einwohnergemeinde Bolligen die beiden privaten Grundstücke im Flugbrunnenareal erwirbt. Dies ist Sache des Investors.

Die Einräumung der Kaufrechte ist zu entschädigen und zwar mit Fr. 150'000.- pro Partei, ausmachend total Fr. 300'000.-. Für die zukünftige Beplanung und Überbauung des gesamten Flugbrunnenareals ist es sehr wichtig, dass über die zwei privaten Parzellen verfügt werden kann. Damit entfällt die Einhaltung der Grenz- und Gebäudeabstände von Neubauten gegenüber den beiden privaten Grundstücken. Die Grenzabstandsflächen sind nicht unbedeutend und machen bezüglich der beiden privaten Grundstücke total 500 m<sup>2</sup> aus.



Die Fr. 150'000.- Entschädigung pro Partei wurden zwischen den Privaten und dem Gemeinderat wie folgt ausgehandelt: Fr. 125'000.- für die Einräumung des Kaufrechts, Fr. 25'000.00 Inkonvenienz (Umzugskosten). Die je Fr. 25'000.- Inkonvenienzentschädigungen werden ausbezahlt, sobald die jeweiligen Umzüge durch die Privaten auch tatsächlich erfolgt sind. Diese Beträge werden später dem künftigen Investor belastet.

Das heutige Schulhausareal Flugbrunnenstrasse inkl. Feuerwehrmagazin (Parzelle Nr. 23) sowie das Grundstück der heutigen Gemeindeverwaltung (Parzelle Nr. 30) zählen heute zum Verwaltungsvermögen. Mit der Umzonung in eine ZPP werden diese beiden Parzellen ins Finanzvermögen überführt. Für diese Überführung - Entwidmung genannt - ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung erforderlich. Wird eine erneute Widmung für Feuerwehrmagazin und/oder Gemeindeverwaltung im ZPP-Perimeter notwendig, soll der Gemeinderat schon heute ermächtigt werden, die entsprechenden Überführung zu beschliessen, inkl. eine mögliche Übertragung der heute zum Finanzvermögen gehörenden Gemeindeparzelle Nr. 43 ins Verwaltungsvermögen.

## Antrag

- 1. Die ZPP Nr. XI "Flugbrunnenareal" (neu) ist zu beschliessen. Zonenplan und Baureglement (vgl. S. 22 + 23) sind entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.**
- 2. Die beiden dem Verwaltungsvermögen der Gemeinde zugewiesenen Parzellen Nrn. 23 und 30 werden entwidmet und wie die Gemeindeparzelle Nr. 43 dem Finanzvermögen zugewiesen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zu einem späteren Zeitpunkt die für Gemeindeverwaltung und Feuerwehrmagazin ausgeschiedene Fläche auf diesem Areal in eigener Kompetenz wieder dem Verwaltungsvermögen zu widmen.**
- 3. Die beiden privaten Grundeigentümer, Frau Martine Merk-Bigler, Flugbrunnenstrasse 10, Bolligen, und Herr Ulrich Hans Turtschi-Steiner, Flugbrunnenstrasse 14, Bolligen, werden von der Gemeinde mit je Fr. 150'000.-, somit total Fr. 300'000.-, für die Einräumung der Kaufrechte (inklusive Inkonvenienz = Umzugskosten) entschädigt.**

# Schulanlage Lutertal – Sanierung Aussenanlagen

*Referent: Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau*

Die Sanierung der Aussenanlagen beim Schulhaus Lutertal ist dringend. Bereits im Jahr 2006 brachte der TV Bolligen seine Bedürfnisse dem Gemeinderat vor.

Zurzeit wird die Schulhauserweiterung im Lutertal gebaut. Das erweiterte Schulhaus wird im August 2016 bezogen. Auf diesen Zeitpunkt hin soll auch die Umgebungsgestaltung um das erweiterte Schulhaus fertiggestellt sein.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 wurde bereits vororientiert, dass verschiedene Aussenanlagen wegen des Erweiterungsbaus weichen müssen und dass sie an einem anderen Ort innerhalb des Schulgeländes Lutertal neu zu erstellen sind.

Folgende Anlagen sind wegen des Erweiterungsbaus und teilweise aus Gründen der Sicherheit entfernt worden und sind nun unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer wie Schule und Vereine zu ersetzen:

- Kugelstossanlage
- Weitsprunganlage (zwei Bahnen)
- Klettergerüst / Reckgerät (Einhaltung der Sicherheitsauflagen)
- Disponible Rasenfläche

Das vorliegende Kreditbegehren enthält zudem folgendes Massnahmenpaket für die dringliche Sanierung der Aussenanlagen:

- Totalsanierung des Naturrasenplatzes (Fussballplatz)
- Teilsanierung des "blauen Platzes" (Allwetterplatz)
- Neubau von zwei zusätzlichen Laufbahnen
- Weitere Massnahmen zur Optimierung der Umgebungssituation

Die Kosten inklusive Mehrwertsteuer setzen sich wie folgt zusammen  
(Kostengenauigkeit +/- 10 %):

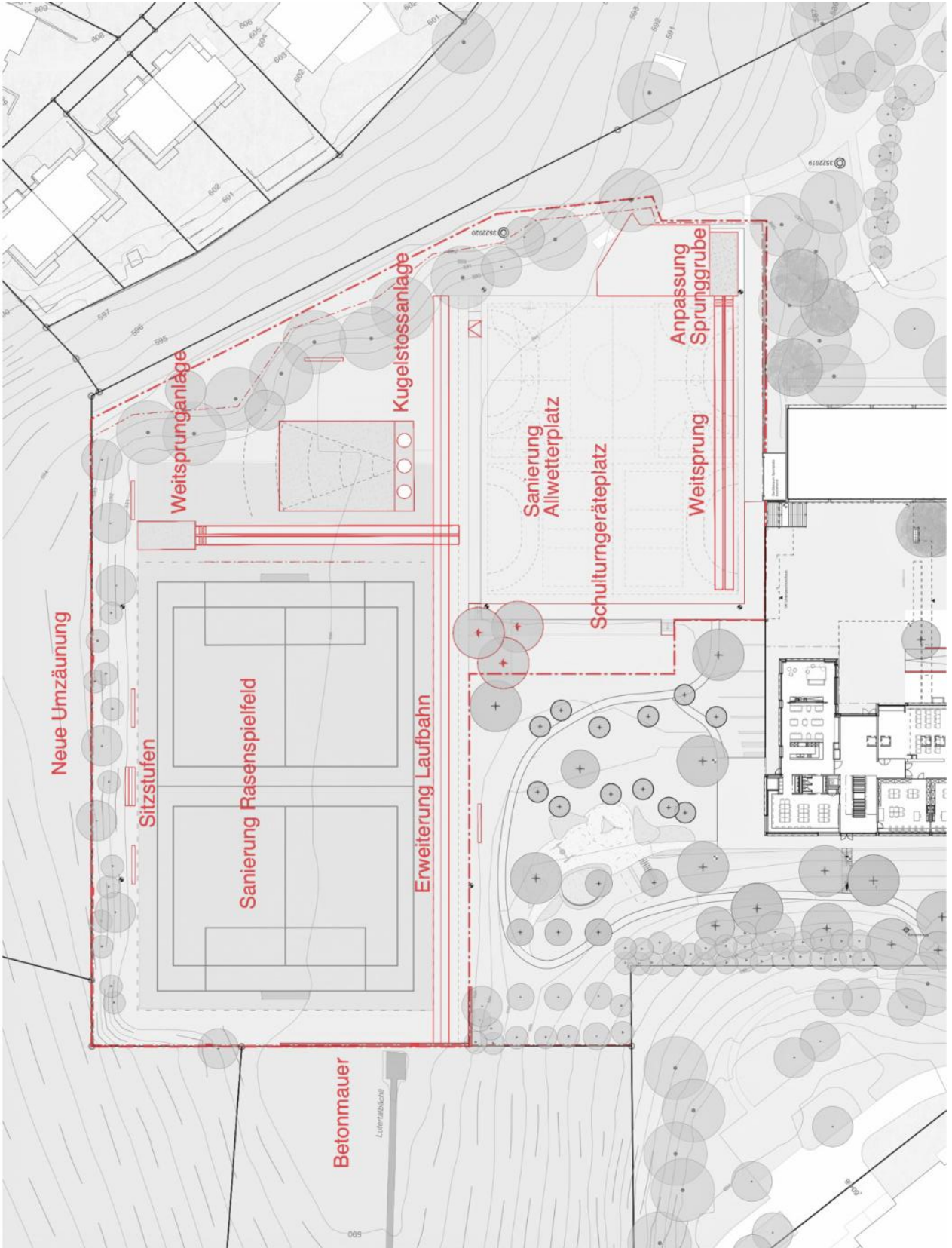
Totalsanierung Rasenspielfeld	Fr.	318'600
Teilsanierung Allwetterplatz	Fr.	225'700
Teilrückbau und Erweiterung Laufbahn	Fr.	151'200
Teilsanierung Schulturngeräte-Platz	Fr.	54'000
Neuerstellung Kugelstossanlage	Fr.	59'400
Erstellung Weitsprunganlagen	Fr.	70'200
Erneuerungen / Ersatz Einfriedungen	Fr.	60'000
Teilsanierungen Verbindungswege	Fr.	27'000
Neuerstellung Sitzstufen	Fr.	37'800
Anpassungsarbeiten Sprunggrube	Fr.	38'900
Betonmauern Hochwasserschutz	Fr.	43'200
Instandstellung Rasenflächen	Fr.	58'300
Baupiste/Baustellenerschliessung	Fr.	38'900
Honorare	Fr.	158'700
Nebenkosten	Fr.	15'200
Reserve, Rundung	Fr.	<u>72'900</u>
<b>Totalkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>1'430'000</u></b>

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Sanierung der Aussenanlagen beim Schulhaus Lutertal durch Beiträge des Kantons subventioniert wird. Die allfälligen Beiträge im Rahmen von 50'000 Franken sind noch nicht bestätigt.

Die Ausführung der oben aufgeführten Massnahmen ist vor dem Rückbau der provisorischen Baustellenzufahrt zum Erweiterungsbau beim Schulhaus Lutertal im Sommer / Herbst 2016 vorgesehen. Diese Baustellenzufahrt soll auch als Zufahrt zur Sanierung der Aussenanlagen synergetisch genutzt werden. Infolge der Sanierungsarbeiten auf den Sportanlagen wird die Umgebung des Schulhauses Lutertal im Bereich der Baustellenzufahrt erst nach Abschluss dieser Arbeiten fertiggestellt.

## Antrag

**Für die Sanierung der Aussenanlagen beim Schulhaus Lutertal ist ein Investitionskredit in der Höhe von Fr. 1'430'000.- inklusive Mehrwertsteuer zu erteilen.**



Bauprojekt

# Wasserversorgung – Netzerweiterung Bahnhof - Höheweg - Hühnerbühlstrasse

*Referent: Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Tiefbau*

Die Auslösung dieses Gesamtauftrags erfolgt aus folgenden Gründen:

- Die bestehende Wasserleitung kann die Anforderungen nicht mehr erfüllen, wenn die Projekte "Studentisches Wohnen" und die Wohnüberbauung BolVista verwirklicht sind. Die neu notwendigen Leistungen wurden von der Gemeinde Bolligen im Rahmen der Erschliessungspflicht ZPP VII „Bahnhof“ durch eine Vereinbarung mit dem Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) und der Erbegemeinschaft Rudolf Bienz sowie durch den Infrastrukturvertrag zu Parzelle 2698 (BolVista) definiert.
- In den nächsten Jahren (2016-2019) werden Anpassungen an den Druckstufen der Wasserversorgung Bolligen notwendig sein (im Primärsystem WVRB inkl. Neubau mit Anhebung der Reservoirs Mannenberg und Stockeren). Die daraus folgenden Investitionen wurden durch den Gewässerplanungs (GWP)-Ingenieur in einer separaten Studie mit einer Kostenschätzung erarbeitet.
- Im Rahmen der Werterhaltung sind Netzerneuerungen im Bereich Bahnhof – Landi sowie beim Höheweg (Privatweg) dringend notwendig.
- Nach der Richtlinie (GWP / AWA) müssen Hydrantenleitungen einen minimalen Durchmesser von 125 mm aufweisen. Das bestehende Hydrantennetz hat heute lediglich einen Durchmesser von 100 mm.
- Im Endausbau soll die Wasserleitung aus hydraulischen Gründen zur Ringleitung Bahnhof - Höheweg - Hühnerbühlstrasse ausgebaut werden.

## Überbauungsordnung

Im Bereich des Höhewegs (Privatweg) war wegen Einsprachen von Privaten zum Thema Ortsbilderhaltung die Umsetzung des Baubewilligungsverfahrens mit Dienstbarkeitsverträgen nicht möglich. Deshalb wurde eine Überbauungsordnung (UeO) erlassen, die von der Gemeindeversammlung am 2. Juni 2015 beschlossen wurde. Eine Einsprache wurde bereinigt und eine Rechtsverwahrung zur Kenntnis genommen.

## Vorzeitig ausgelöste Arbeiten

Weil die Bauarbeiten für die privaten Projekte Studentisches Wohnen und BolVista schon 2014 begannen, hat der Gemeinderat im August 2014 für einen ersten Teil der Wasserleitung einen Kredit von Fr. 200'000.- bewilligt. Ebenso hat er das Gesamtprojekt verabschiedet, nachdem die UeO rechtskräftig geworden war.

## **Kosten**

Für die in den Jahren 2016 bis 2018 geplante Ausführung stehen zwei Varianten offen: Entweder werden die Anlageteile im offenen Graben (teuerste Variante) oder alternativ teilweise grabenlos (mögliche Einsparungen schätzungsweise bis 200'000 Franken) eingebaut. Da erst während der Realisierung festgelegt wird, welche Variante für die einzelnen Abschnitte zum Zuge kommt, wird der Versammlung der maximale Kredit von 960'000 Franken beantragt.

## **Antrag**

**Für das vorliegende Projekt "Ringschluss Wasserleitung Bahnhof - Höheweg - Hühnerbühlstrasse" ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 960'000.- zu genehmigen.**

**Erweiterung Schulanlage Lutertal, Projektierung -  
Kreditabrechnung; Kenntnisnahme**

*Referent: Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau*

Kredit Gemeindeversammlung vom 22. Februar 2011	Fr.	800'000.--
Beansprucht gemäss Kreditabrechnung	Fr.	<u>792'472.50</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>7'527.50</u></b>

Die Projektarbeiten für die Erweiterung der Schulanlage Lutertal (ohne Mehrzweck-Turnhalle) sind seit einiger Zeit erfolgreich abgeschlossen. Sämtliche diesbezüglichen Rechnungen liegen vor und sind bezahlt.

### Verschiedenes

- **Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen - Sanierung**

*Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger*

- **Fernwärme Bolligen - Projektstand**

*Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger*